99131020007001

Änderungen beim Fernlehrgang melden

Heruntergeladen am 21.07.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/389323073/L100008

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99131020007001
Leistungsbezeichnung I	Änderungen beim Fernlehrgang melden
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Sachsen-Anhalt
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Fernunterricht, Fernuni, Fernstudium, Fernlehrgang
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Weiterbildung (131)
Verrichtungskennung	Zulassung (007)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Prüfung und Nachweise für Sachkunde und Sicherheit (2120300), Aus-, Weiterbildung und Sachkunde (2030300)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	30.11.2012
Fachlich freigegen durch	Leiter der Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht (ZFU)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/fernusg/__12.html https://www.gesetze-im-internet.de/fernusg/__12.html
Teaser	Sie haben Änderungen bei Ihrem Fernlehrgang vorgenommen? Diese müssen zugelassen werden.
Volltext	Wesentliche Änderungen in einem Fernlehrgang müssen von der Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht (ZFU) zugelassen werden. Wesentliche Änderungen liegen vor, wenn sich über die übliche Lehrgangspflege hinaus die Inhalte, Dauer oder Ziele des Lehrgangs geändert haben, beispielsweise eine Änderung der maßgeblichen Rechtsnormen.
Erforderliche Unterlagen	• Anmelde- /Vertragsvordrucke für den zu ändernden Fernlehrgang • Infomaterial für Teilnehmer • von der Änderung betroffenes Lehr- und Lernmaterial
Voraussetzungen	Eine wesentliche Änderung bei einem Fernlehrgang ist eingetreten.
Kosten	Zulassung wesentlicher Änderungen: 50% vom Lehrgangs-Verkaufspreis, mindestens 200,00 Euro
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	Bis zu 3 Monaten
Frist	Die Zulassung gilt als erteilt, wenn nicht in der Regel innerhalb von drei Monaten nach Eingang der vollständigen Unterlagen über die Zulassung entschieden wurde.
weiterführende Informationen	

Modul	Sachverhalt
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	Wesentliche Änderungen in einem Fernlehrgang müssen von der Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht (ZFU) zugelassen werden. Wesentliche Änderungen liegen vor, wenn sich über die übliche Lehrgangspflege hinaus die Inhalte, Dauer oder Ziele des Lehrgangs geändert haben, beispielsweise eine Änderung der maßgeblichen Rechtsnormen.
Ansprechpunkt	Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht (ZFU) Peter-Welter-Platz 2 50676 Köln Tel.: +49 221 921207-0 Fax.: +49 221 921207-20 E-Mail: poststelle@zfu.nrw.de
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Report changes to the distance learning course, Änderungen beim Fernlehrgang melden